



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 81 "Cyriakusstraße" (Bebauungsplan Nr. 169) in seiner Sitzung am 17.12.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 30/05- sowie in seiner Sitzung am 19.08.2006 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.31/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 13.09.2006 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 2, Nrn. 1118 und 1119 Neuss, den 25.09.2006; der Vorsitzende: Klein, AZ: 81/135